

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2021

22. November 2021

Stück 20

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 75 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Volksschule Ritzing zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 91
- Nr. 76 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4b der Volksschule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 91
- Nr. 77 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 3. Klasse der Volksschule Deutschkreutz zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 92
- Nr. 78 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 1. Klasse der Volksschule Mannersdorf a.d.R. zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 93
-

Verordnungen

Nr. 75

Zahl: BD/PS-2-264/772-2021

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
an der Volksschule Ritzing zur
Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Ritzing wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 26.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 76

Zahl: BD/PS-2-264/786-2021

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der
Klasse 4b der Volksschule Neusiedl am See zur
Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 22.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 26.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 77
Zahl: BD/PS-2-264/787-2021

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 3. Klasse der Volksschule Deutschkreutz zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Deutschkreutz wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 3. Klassen ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 22.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 26.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 78
Zahl: BD/PS-2-264/790-2021

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der 1. Klasse der Volksschule Mannersdorf a.d.R. zur
Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Mannersdorf a.d.R. wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 1. Klasse ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 22.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 26.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner